

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer	EGM/17/27
Name des Entsorgungsfachbetriebs	EWAG Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	VKH-Anlage
1.2 Straße:	Geiseltalstr. 28
1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Sachsen-Anhalt	Postleitzahl: 06242 Ort: Braunsbedra
2. Zertifizierte Tätigkeit	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: NA8800017
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: NA8800017
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: NA8800017
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input checked="" type="checkbox"/> abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input checked="" type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Anlage zur thermischen Verwertung von Ersatzbrennstoffen, Stromerzeugung	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG	
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden und Holzabfälle	aus Holzbearbeitung
03 03 07	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Verpackungen aus Holz und Ölpapier
17 02 01	Holz	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Nur Holz
17 04 05	Eisen und Stahl	Max. 5 t Störstoffe
19 05 01	Nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	Brennbare Fraktion
19 05 03	Nicht spezifikationsgerechter Kompost	Brennbare Fraktion
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 10	Brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Material-mischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Gemisch aus Holz, Papier, Pappe, Textilien, Folien, Kunststoff
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 01	Biologisch Abbaubare Stoffe	Baum- und Strauchverschnitt